



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Ingolstadt



Stadt Ingolstadt

Kooperationsvereinbarung
Jugendberufsagentur Ingolstadt

zwischen

der Stadt Ingolstadt

Referat V - Soziales, Jugend und Sport

mit den Ämtern

Amt für Jugend und Familie

Jobcenter

und

der Agentur für Arbeit Ingolstadt

1. Vorbemerkung

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen sind gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe, der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter. Um diese Aufgabe im Sinne der jungen Menschen bestmöglich zu gestalten, haben sich die Partner in der Stadt Ingolstadt entschieden, die bestehende Zusammenarbeit noch effizienter zu koordinieren und im Sinne einer „Jugendberufsagentur“ weiterzuentwickeln. Die jeweils eigenständigen Kooperationspartner sehen die gemeinsame Verantwortung für eine gelingende berufliche und damit auch gesellschaftliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

2. Zielsetzung und Zielgruppe

Gemeinsames Ziel ist es, eine an der individuellen Problemlage ausgerichtete Unterstützung und Förderung erwerbsfähiger Jugendlicher so erfolgreich zu gestalten, dass eine berufliche Integration gelingt und Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie vermieden werden. In der Folge wird hiermit ebenfalls ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet.

Zielgruppe sind alle jungen Menschen, die in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, am Übergang von der Schule in das Berufsleben stehen und ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Ingolstadt haben. Junge Menschen in schwierigen Lebenslagen (§ 16 h SGB II) sollen durch gemeinsame, am Einzelfall orientierte Beratungs- und Unterstützungsleistungen (zurück) auf den Weg in (Aus)Bildung oder Arbeit geholt werden. Bei jungen Menschen mit Behinderung gilt insbesondere der Inklusionsgedanke im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Kooperation erfasst auch Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchthintergrund.

3. Grundsätze und Gegenstand der Zusammenarbeit

Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit ist eine Kooperation auf Augenhöhe und eine umfassende Transparenz für die Partner, die Jugendlichen, ihre Eltern und für alle beteiligten Einrichtungen.

Jeder Partner übernimmt im Rahmen der Kooperation seinen originären Auftrag und leistet seinen Beitrag für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die bestehende Beauftragung der Agentur für Arbeit Ingolstadt mit der Ausbildungsvermittlung durch das Jobcenter Ingolstadt wird durch diese Kooperationsvereinbarung nicht berührt.

Es ist beabsichtigt, eine Angebotsstruktur für Jugendliche zu schaffen, die allen Jugendlichen eine Förderung durch die Instrumente des SGB II und SGB III (Arbeitsförderung), SGB VIII (Jugendhilfe) und SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) ermöglicht.

Die Leistungen sollen in enger Abstimmung miteinander und nicht nebeneinander angeboten werden. Ziel ist eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Angebotsstruktur durch die Partner.

4. Umsetzung der Zusammenarbeit

Die strategische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur erfolgt über einen Steuerungskreis (siehe Anlage 1). Es findet jährlich, sowie nach Bedarf, ein Abstimmungstreffen statt. Themen sind u.a. die Festlegung von Schwerpunkten, die Bewertung der aktuellen Entwicklung, eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und die Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur.

Die konkrete Ausgestaltung der laufenden Zusammenarbeit erfolgt über eine Arbeitsgruppe der Partner. Die Kernzusammensetzung der Arbeitsgruppe ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Partner können weitere Vertreter in die Arbeitsgruppe entsenden. Die Arbeitsgruppe berichtet dem Steuerungskreis.

Inhaltlich werden folgende Handlungsansätze aufgegriffen:

4.1. Transparenz

Neben der Transparenz über die jeweiligen Ansprechpartner ist eine detaillierte Kenntnis über die Maßnahmen und Angebote der einzelnen Partner für die Zusammenarbeit wichtig. Die Informationen sollen in geeigneter Form zusammengetragen und allen Beteiligten sichtbar gemacht werden. Dies dient auch als Basis für die Planungen der jeweiligen Institution.

Zur Herstellung der öffentlichen Angebotstransparenz - mit Verweisfunktion auf die zuständigen Institutionen - und zur Unterstützung der Jugendlichen bei einer

eigenständigen Recherche ist u.a. die Einrichtung eines Internetauftritts der Jugendberufsagentur geplant.

4.2. Informationsaustausch

Um die notwendige Transparenz und Akzeptanz bei den Fachkräften der beteiligten Einrichtungen zu erreichen, werden gemeinsame Austauschformate (z.B. Besprechungen, Veranstaltungen, Hospitationen) etabliert. Damit werden Parallelstrukturen vermieden, eine unbürokratische Zusammenarbeit gefördert und ein Verständnis über die Funktionen und den Betrieb der jeweils anderen Partnerinstitution geschaffen.

In den Austausch können bedarfsbezogen der Schulbereich sowie weitere notwendige Netzwerkpartner am Markt eingebunden werden. Eine Vernetzung mit auf die Zielgruppe bezogenen Projekten (z.B. Soziale Stadt und ESF-Modellprojekt „Jugend stärken im Quartier“) wird angestrebt.

4.3. Datenschutzkonforme Zusammenarbeit

Grundlage für eine gute einzelfallbezogene Zusammenarbeit ist ein schneller Informationsaustausch mit klaren Standards. Hinsichtlich einer trägerübergreifenden Datenerhebung und -übermittlung gelten die Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten des SGB I, SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB X. Es ist vorgesehen, die Fachkräfte der beteiligten Institutionen hier zu sensibilisieren und eine Arbeitshilfe zur Verfügung zu stellen.

Geplant ist auch eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern und des/der Jugendlichen bzw. der jungen Erwachsenen bezüglich der Übermittlung von Sozialdaten, die für die berufliche Eingliederung bedeutsam sind, gegenüber den Partnern der Jugendberufsagentur einzuholen.

4.4. Harmonisierte Abläufe und Maßnahmen

Damit die Jugendlichen ganzheitlich gut unterstützt werden, müssen die Prozesse zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt sein. Die Verständigung über den Einzelfall erfolgt bei Bedarf und/oder auf Wunsch des/der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen über Fallkonferenzen oder anonymisierte Fallbesprechungen.

Zur Verbesserung der Passgenauigkeit und Wirksamkeit der Angebote erfolgt mindestens einmal jährlich ein Austausch über die Leistungs-, Handlungs- und Fördermöglichkeiten der Partner. Im Rahmen der lokalen Gestaltungsspielräume werden einerseits Möglichkeiten zur Verzahnung der Angebote genutzt und andererseits die Möglichkeiten zur Erbringung zusätzlicher Leistungen (z.B. Maßnahmen nach § 16 h SGB II) aufgegriffen.

Bei Einführung neuer Bundes-, Länder- und kommunaler Programme finden Abstimmungsgespräche statt.

5. Inkrafttreten und Dauer

Die Vereinbarung tritt am 1. September 2017 in Kraft. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht bis zum 30.06. für das folgende Kalenderjahr gekündigt wird.

Ingolstadt, den

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister Stadt Ingolstadt

Manfred Jäger
Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ingolstadt

Zusammensetzung des Steuerungskreises und der Arbeitsgruppe

Institution	Name / Funktion	Kontaktdaten
Amt für Jugend und Familie		
<i>Steuerungskreis</i>	Oliver Betz Amtsleiter	Tel: 08 41 / 3 05 – 45 400 E-Mail: oliver.betz@ingolstadt.de
	Xxxx Xxxxxxx Jugendhilfeplanerin	Tel: 08 41 / 3 05 – 45 xxx E-Mail: vorname.nachname@ingolstadt.de
<i>Arbeitsgruppe</i>	Xxxx Xxxxxxx Stv. Sachgebietsleiter Soziale Stadt	Tel: 08 41 / 3 05 – 45 xxx E-Mail: vorname.nachname@ingolstadt.de
	Xxxx Xxxxxxx Gruppenleiter Allgemeiner Sozialdienst	Tel: 08 41 / 3 05 – 45 xxx E-Mail: vorname.nachname@ingolstadt.de
Agentur für Arbeit Ingolstadt		
<i>Steuerungskreis</i>	Astrid Kutz Geschäftsführerin operativ	Tel: 08 41 / 93 38 – xxx E-Mail: vorname.nachname@arbeitsagentur.de
<i>Arbeitsgruppe</i>	Xxxx Xxxxxxx Teamleiterin Berufsberatung	Tel: 08 41 / 93 38 – xxx E-Mail: vorname.nachname@arbeitsagentur.de
	NN Berufsberater/-in	Tel: 08 41 / 93 38 – xxx vorname.nachname@arbeitsagentur.de
	NN Reha-Berater/-in	Tel: 08 41 / 93 38 – xxx vorname.nachname@arbeitsagentur.de
Jobcenter Ingolstadt		
<i>Steuerungskreis</i>	Isfried Fischer Amtsleiter	Tel: 08 41 / 3 05 – 45 100 E-Mail: isfried.fischer@ingolstadt.de
<i>Arbeitsgruppe</i>	Xxxx Xxxxxxx Sachgebietsleiter U25	Tel: 08 41 / 3 05 – 45 xxx E-Mail: vorname.nachname@ingolstadt.de
	Xxxx Xxxxxxx Fallmanager U25	Tel: 08 41 / 3 05 – 45 xxx E-Mail: vorname.nachname@ingolstadt.de
	NN Arbeitsvermittler/-in	Tel: 08 41 / 3 05 – 45 xxx E-Mail: vorname.nachname@ingolstadt.de

Die Arbeitsgruppe ernennt eine(n) Sprecher(in) und eine(n) stv. Sprecher(in). Der/die Sprecher(in) der Arbeitsgruppe ist Mitglied des Steuerungskreises
Die Kooperationspartner legen eigenständig Vertretungsregelungen fest.